

# Am t s = B l a t t

der Königlichcn Regierung zu Breslau.

Stück 8.

Den 22. Februar.

1878.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

**80.** Betreffend Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Schuldberechtigungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862.

Die Zins-Coupons Serie V Nr. 1 bis 8 zu den Schuldberechtigungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862 über die Zinsen vom 1. April 1878 bis 31. März 1882 nebst Talons werden vom 18. d. M. ab von der Controle der Staatspapiere hier selbst, Drancienstrasse 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 11. Dezember 1873 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Abhängigkeit der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichcn Regierungen, beziehungsweise von der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldberechtigungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Berlin, den 4. Februar 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der bezeichneten Anleihe gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen, bei unserer Hauptkasse, so wie bei sämmtlichen Kreis-Steuer-Kassen unseres Bezirkes unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Breslau, den 13. Februar 1878.

Königliche Regierung.

**84.** Auf den Bericht vom 27. Dezember 1877 theilte Ich auf Grund des Beschlusses über das Reichswesen vom 28. Januar 1848 § 11 ff. und des Statuts für den Emdener Deichverband vom 21. Oktober 1863 § 11 nach erfolgter Anhörung der Beteiligten und dem Antrage des Deichamtes entsprechend nachstehenden Abänderungen des bezeichneten Statuts hierdurch die landesherrliche Genehmigung. Die §§ 1 und 2 werden aufgehoben und treten an deren Stelle folgende Bestimmungen:

§ 1. In der Niederung des linken Oderufers, welche sich von der Feldmark Mathau bis zur Feldmark Polnisch-Steine erstreckt, werden die Eigenthümer der unterhalb des Emdener Kiefernberges und der untersten Strecke des Briesen-Emdener Deiches liegenden, bereits eingedeichten und noch einzudeichenden Grundstücke, welche ohne Verwallung bei einem Wasserstande der Oder von 18 Fuß 2 Zoll resp. 5,70 Meter am Briege Unterpegel der Ueberschwemmung unterliegen würden, zu einem Deichverbande mit Korporationsrechten vereinigt, welcher den Zweck hat, das Verbandsgebiet vor den Ueberschwemmungen der Oder durch einen wasserfreien tüchtigen Deich zu schützen. Der Verband hat seinen Sitz in Briege.

§ 2. Der von dem Deichverbande in wasserfreier Lage und den entsprechenden Abmessungen herzustellende und zu unterhaltende Deich schließt sich an den wasserfreien Emdener Kiefernberg an, welcher mittelst der untersten Strecke des Briesen-Emdener Winterdeiches mit dem wasserfreien Thalkande verbunden ist, geht quer

über die Lindener Dominial-Hütung, wird dann von Station Nr. 170 bis zur Station Nr. 380 des bisherigen Sommerdeichs in der auf dem Situationsplane des Oberdamms vom Kieferberge bis zur Poln.-Steiner Grenze des Vermessungs-Revisor Kämmerer vom Jahre 1873 roth eingetragen, von den Staats-Verwaltungs-Behörden speziell festzustellenden Lage zurückverlegt und läuft von da über die Felsmarken Linden und Deutsch-Steine, sowie an der Polnisch-Steiner Muee entlang unter Benutzung des bereits vorhandenen Sommerdamms bis an die alte Brigg-Ohlauer Straße, welche sich an die wasserfreie Höhe anschließt, fort. Der Deich erhält im Allgemeinen und soweit nicht von den Staatsverwaltungs-Behörden eine abweichende Bestimmung getroffen wird, eine Höhe von 20 Fuß 2 Zoll resp. 6,33 Meter am Brieger Unterpiegel und eine Kronenbreite von 2,5 Meter mit einer dreifachen Anlage außen und einer zweifachen innen. Die Ausführung der Neu- und Normalisirungsbauten erfolgt nach Maßgabe des von dem Meliorations-Bauinspektor Knechtel in Breslau unterm 4. September 1876 aufgestellten Gutachtens, sowie dasselbe bei der Prüfung durch die Staatsverwaltungs-Behörden festgestellt ist. Endlich wird der am östlichen Ufer des Hühnerbaches vor Polnisch-Steine vorhandene Hügelchuh-Damm um 2 Fuß resp. 0,63 Meter mit einer Kronenbreite von 1 Meter und zweifacher Anlage erhöht. Die übrigen Vorschriften des Statuts vom 21. Oktober 1863 bleiben in Kraft. Dieser Erlass ist im gesetzlichen Wege zu veröffentlichen.

Breslau, den 12. Januar 1878.

gez: Wilhelm.

gegez: Leonhardt, Achenbach, Friedensthal.

Allerhöchster Erlass vom 12. Januar 1878, betreffend Abänderung des Statuts des Linden-Steiner Deichverbandes vom 21ten Oktober 1863 (Gesetzsammlung Seite 710).

Am

den Justizminister, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

§ 1. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 15 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetz. Bl. S. 145) der §§ 2 und 34 des dazu ergangenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetz. Blatt S. 275) und zufolge Auftrag des königlichen Ministerii des Innern legen wir den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu der in Folge Ablebens des Grafen von Malzbahn zu Schloß Müllisch erforderlich gewordenen Erbschaftswahl für den Reichstag im zweiten Breslauer Wahlkreise, umfassend die land-

räthlichen Kreise Müllisch und Trebnitz, zu beginnen hat, auf Montag, den 4. März d. J. hierdurch fest. Breslau, den 13. Februar 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

### Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

#### Königliche Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen die Lokal-Schul-Inspektion: 1) dem Pfarrer v. Zychlinski zu Gontkowitz über die evang. Schulen in Gontkowitz, Breslawitz und Bialkawe, Kreis Müllisch.

2) dem Pastor Berthold zu Pontwig über die evang. Schulen in Pontwig und Poln.-Guth, Kreis Dels.

3) dem Lokal-Schul-Inspektor und Rektor Hättig zu Trachenberg über die vom Fräulein Hedwig Herrmann dajelbst errichtete Spielschule.

4) dem Pastor Bäsler zu Wüstenwalterddorf, Kreis Waldenburg, über die evang. Schule, die Schule des Seyler'schen Waisenhauses dajelbst und die evang. Schule zu Zedlitzheide.

Wider ruflich bestätigt die Votationen: 1) für den bisherigen Hilfslehrer Frenz zum evang. Lehrer in Bischof, Kreis Wartenberg.

2) für den Lehrer Tokiel zum kath. Lehrer in Schlaup, Kreis Wartenberg.

#### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Votation für den Pastor Prusse zum Pfarrer der evang. Kirchengemeinde in Mangschütz, Kreis Brieg.

#### Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebung: Daß dem Herrn Ferdinand Bachschmid zu Gburz de fonds unter dem 20. Oktober 1876 ertheilte Patent auf einen Bügelanzug mit Zeigerstellung an Taschenuhren ist aufgehoben.

Schenkungen: Dem jüdisch-theologischen Seminar Frändel'scher Stiftung in Breslau sind zum Andenken an den verstorbenen Kaufmann Mugdan 200 Thaler Posener Kredit-Pfandbriefe und zum Andenken an die verstorbene Frau Elise Schaps 100 Thlr. Posener Rentenbriefe geschenkt worden.

Schwurgerichts-Sitzung: Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine dritte Sitzung im Jahre 1878 in der Zeit vom 4. März bis etwa zum 18ten desselben Monats im Schwurgerichtssaale des Stadtgerichts-Gebäudes abhalten. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheilte Personen, welche unerwachsen sind oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.